

Anhang 3 zum Reglement über den Notfalldienst (Stand 02.05.2017)

bezugnehmend auf Art. 8 des Notfalldienstreglementes §Dienstabgabe und Dienstdelegation%

Der Notfalldienst kann abgegeben oder delegiert werden.

Dienstabgabe

Wenn jemand den Dienst abgibt mit den Punkten (d.h. ganz "normale" Abgabe via docbox), dann ist nach Dienstübernahme der neue Arzt für diesen Dienst verantwortlich.

In der docbox erscheint in der Rubrik "wer hat Dienst" nur der neue Arzt. Der ursprüngliche Arzt trägt für diesen Dienst keine Verantwortung mehr; indessen obliegt es dem abgebenden Arzt, die Dienstabgabe bei Bedarf zu beweisen. Aus der Dienstabgabe resultieren keine finanziellen Konsequenzen.

Dienstdelegation

Wenn jemand den Dienst delegieren will ohne die Punkte (d.h. effektive Delegation des Dienstes), dann bleibt der delegierende Arzt für die Gewährleistung des Dienstes verantwortlich. Die fachliche Verantwortung geht an den Arzt über, der den Dienst übernommen hat.

In der docbox erscheint in der Rubrik "wer hat Dienst" immer noch der dienstverantwortliche Arzt, im Fenster "Erreichbarkeit" steht dann aber, wer diesen Arzt wann vertritt mit Erreichbarkeit.

Für die Delegation ist ein Beitrag zuhanden der kantonalen Notfalldienstorganisation zu entrichten (2.500.- pro Kalenderjahr). Die Delegation ist dem regionalen Notfalldienstkoordinator spätestens zum Zeitpunkt der Freischaltung der nächsten Dienstperiode zu melden .

Der Dienst kann jedem Arzt/jeder Ärztin abgegeben werden, der/die über die nötigen Bewilligungen verfügt. Die Zulassung und Kontrolle dieser Ärzte ist Aufgabe der Dienststelle Gesundheit.

Das Ausscheiden mit mehr als 4 Minuspunkten mit 60 Jahren aus dem Notfalldienst kommt einer Delegation der Minuspunkte gleich und muss ebenfalls finanziell abgegolten werden